



Hallenreglement Boulder-Eggä Lichtensteig

1 Zweck

Die Anlage dient prioritär dem Boulder- und Klettertraining. Veranstaltungen, ebenso wie die Benützung der Anlage durch Gruppen oder einzelne Personen, die nicht direkt dem eingehend genannten Zweck dienen, müssen vorgehend vom Vereinsvorstand des Vereins Boulder-Eggä Lichtensteig genehmigt werden.

2 Öffnungszeiten

Die Anlage steht generell jedem Benutzer* an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Ausgenommen können vom Vereinsvorstand des Vereins Boulder-Eggä Lichtensteig spätestens 1 Woche im Voraus angekündigte, kurzzeitige Indisponibilitäten infolge von Umbauten, Wartungsarbeiten oder geschlossenen Anlässen sein. Aufgrund des Umstandes, dass nur Vereinsmitglieder des Vereins Boulder-Eggä Lichtensteig im Besitze von Schlüsseln für die Anlage sind, sind externe Besucher gehalten, zeitlich ihre Aktivitäten nach Vereinsmitgliedern zu richten.

3 Eintrittspreis

Für Nichtmitglieder des Vereins Boulder-Eggä Lichtensteig, die die Anlage besuchen mit der Absicht die unter „1 Zweck“ angegebenen Aktivitäten auszuüben gelten folgende Eintrittspreise:

- bis zum vollendeten 10. Altersjahr: Sfr. 3.-
- Ab dem 11. Altersjahr: Sfr. 5.-

4 Haftung

Jeder Benutzer benützt die Anlage in jeglicher Hinsicht ausdrücklich auf eigene Verantwortung. Dies betrifft insbesondere auch potentielle Stürze durch sich drehende oder brechende Griffe oder Tritte. Die Vereinsmitglieder, welche externe Besucher mitbringen, sind verpflichtet, dass alle Personen, die die Anlage benützen, vorgängig eine Einverständniserklärung ausfüllen und dem Vorstand zukommen lassen (Foto per WhatsApp reicht kurzfristig). Minderjährige, die die Anlage nicht im Rahmen von Schulanlässen oder in Begleitung von Erwachsenen benützen, die Haftung für ihr Tun übernehmen, müssen dem Vereinsvorstand vor der ersten Benützung eine schriftliche, von den Eltern oder deren Vertretung unterschriebene Einverständniserklärung abgeben.



Verein Boulder-Eggä Lichtensteig

5 Sicherheit

Grundsätzlich soll jede Massnahme ergriffen werden, die der Erhöhung der Sicherheit aller Anwesenden dienlich ist. Bouldern birgt insbesondere Sturzrisiken. Aus diesem Grund müssen Sturzräume von Boulderern an der Wand zwingend frei von Personen und Gegenständen sein, es sei denn bei sich im Sturzraum aufhaltenden Personen handle es sich um aktive „Spotter“. Eltern von minderjährigen Kindern, bzw. deren Gruppenleiter sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass genannte Sicherheitsaspekte von den Kindern eingehalten werden. Bei Unsicherheit kann und soll im Zweifelsfalle immer eine zusätzliche Matte unter einen zu kletternden Boulder gezogen werden.

Allfällige Sicherheitslücken der Infrastruktur sollen umgehend dem Vorstand des Vereins Boulder-Eggä Lichtensteig gemeldet werden.

6 Reinhaltung

Jeder Benutzer der Anlage ist dazu angehalten, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Reinhaltung der Anlage beizutragen, d.h. seinen persönlichen Abfall und generell all seine Trainingsutensilien nach der Benützung der Anlage wieder mitzunehmen. Ausgeschüttetes Magnesium soll umgehend aufgewischt werden. Aus hygienischen Gründen darf nicht barfuss oder in Socken gebouldert werden. Die Reinhaltspflicht betrifft überdies ausdrücklich das gesamte Gebäude, insbesondere das Treppenhaus, den Lift, die sanitären Anlagen sowie dessen Umschwung.

7 Lärm

Im Boulderraum kann ohne Weiteres Musik gehört werden.

8 Instandhaltung

Sich bewegende Tritte und Griffe sollen von jedem Benutzer der Anlage nach Möglichkeit sofort wieder mit den in der Anlage ausliegenden Inbusschlüsseln fixiert werden. Nichtvereinsmitglieder wenden sich für Veränderungsvorschläge bezüglich Boulders oder mit dem Wunsch selber einen Boulder zu schrauben bitte vorgängig an den Vereinsvorstand. Unzulänglichkeiten der Anlage sollen von jedem Benutzer dem Vereinsvorstand schnellstmöglich auf geeignetem Wege mitgeteilt und / oder auf der in der Halle aufliegenden Mängelliste aufgeführt werden.

9 Information

Sämtliche Benutzer sind dazu angehalten, dass in der Halle aufliegende Hallenreglement sowie vor Ort deutlich angeschlagene Informationen zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.